



Pressemitteilung

Kinderkommission zum Tag der Kinderhospizarbeit am 10. Februar 2021

Berlin, 9. Februar 2021

Herausgeber:

Kommission zur Wahrnehmung der
Belange der Kinder
(Kinderkommission)

Platz der Republik 1
11011 Berlin

Telefon: +49 30 227-30551

Fax: +49 30 227-36055

kinderkommission@bundestag.de

Der „Tag der Kinderhospizarbeit“ am 10. Februar macht seit 15 Jahren auf die Situation von Kindern und Jugendlichen mit unheilbaren, lebensverkürzenden Erkrankungen, deren Familien und alle, die sie begleiten, aufmerksam.

Anlässlich des „Tags der Kinderhospizarbeit“ würdigt die Kinderkommission des Deutschen Bundestages das Engagement von Angehörigen sowie ehrenamtlichen und hauptberuflichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern in der Kinderhospizarbeit.

Der Vorsitzende der Kinderkommission, Norbert Müller, MdB, erklärt:

„Die Hospizarbeit lebt davon, dass es Menschen gibt, die sich einbringen und Kindern mit lebensverkürzenden Erkrankungen und ihren Familien in dieser schwierigen Situation beistehen sowie Entlastung, Beratung und Verständnis im Alltag bieten.

Es ist eine große Aufgabe, schwerstkranke Kinder und Jugendliche in der letzten Phase ihres Lebens zu begleiten. Die Arbeit, die Kinderhospize und Familienangehörige leisten, verdient deshalb unsere Unterstützung und unseren Respekt.

Dazu gehört auch, sich damit auseinanderzusetzen, dass Kinder und Jugendliche von unheilbaren, schwersten Erkrankungen betroffen sind und in jungen Jahren sterben. Der 10. Februar gibt uns Gelegenheit, diesem Thema mehr Aufmerksamkeit zu widmen.“

Der bundesweite „Tag der Kinderhospizarbeit“ soll die Arbeit und die Angebote der Hospize bekannter machen und dazu beitragen, Menschen für ein ehrenamtliches Engagement zu gewinnen. Mit den an diesem Tag getragenen grünen Bändern und Aktionen werden betroffene Familien mit Freunden und Unterstützern symbolisch verbunden und drücken so Hoffnung und Solidarität aus. Kinderhospize haben es sich zur Aufgabe gemacht, für die Begleitung dieser Kinder sowie der gesamten Familie bis zum Tode des erkrankten Kindes zu sorgen.